

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Öffentlich geht vor Privat! Soziale Einrichtungen wie Kitas vor Mietwucher schützen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Einführung von Mietobergrenzen für Kitas und andere sozialen Zwecken dienende Einrichtungen der Daseinsvorsorge in gemieteten Räumen zu prüfen und dafür ggf. auf Bundesebene initiativ zu werden.

Gleichzeitig ist anzustreben, für solche Einrichtungen in gemieteten Räumen einen erweiterten Kündigungsschutz einzuführen.

Für die Vermietung von Gewerberäumen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften für die oben genannten Zwecke soll der Senat in seiner Funktion als Gesellschafter darauf hinwirken, dass die Miethöhen im Rahmen der Kostensätze liegen und ein erweiterter Kündigungsschutz vereinbart wird. Auf den Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V. (BBU) soll der Senat auf gleichlautende freiwillige Vereinbarungen mit dessen Mitgliedsunternehmen hinwirken.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30.06.2016 zu berichten.

Begründung:

Ziel soll es sein, Einrichtungen der Daseinsvorsorge wie z.B. Kindertageseinrichtungen, die von privaten Vermietern bzw. städtischen Wohnungsunternehmen angemietete, zumeist gewerbliche Räume nutzen, vor unangemessenem Mietpreisanstieg bzw. vor Kündigung zu schützen und die Einrichtungen mit ihren Angeboten zur Versorgung der Bevölkerung, an denen ein öffentliches Interesse besteht, zu erhalten.

Es gibt zunehmend Beispiele dafür, dass Kitas Opfer von Luxussanierungen werden, dass private Vermieter wie auch Wohnungsunternehmen Mietverträge mit Kitas kündigen, um die

Räumlichkeiten, oft Gewerberäume, mit mehr Gewinn zu vermarkten. Trotz guter Beispiele für Gemeinwohldenken und -handeln wiegt jahrelange gute Nachbarschaft das Interesse an gewinnbringender Vermarktung nicht in jedem Falle auf.

Der Berliner Immobilienmarkt ist eng geworden und die Vermietung an einen Kitaträger, an eine Elterninitiative oder Tagespflegestelle scheint oft wenig lukrativ. Die Zuschüsse des Landes Berlin an Kitas und andere soziale Einrichtungen sind knapp bemessen. Sie zu erhöhen, um Vermieterinteressen entgegen zu kommen, wäre der falsche Weg.

Der Senat soll daher prüfen, ob und wie durch spezielle Regelungen Kündigung und Mietpreisanstieg entgegen gewirkt werden kann, wenn an der Weiterführung der Nutzung ein spezielles öffentliches Interesse besteht, wie z.B. am Erhalt und am Ausbau von Kitaplätzen.

Berlin, den 18. März 2016

U. Wolf Möller Lompscher
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke